

Informations-Liefervertrag

zwischen

dem SellTrades-Mitglied

Vorname	
Name	
Alias	

- im Folgenden „Anbieter“ genannt -

als Besitzer des Depots

ID	
Depotname	
Datum	

- im Folgenden „Depot“ genannt -

und

der SellTrades GmbH

- im Folgenden „SellTrades“ genannt -

Präambel

Auf der SellTrades Website werden SellTrades Mitglieder durch Führung eines oder mehrerer virtueller Depots zu Depotbesitzern. Die SellTrades-Website stellt die technische Plattform für die Führung des Depots zur Verfügung und ermöglicht allen SellTrades Mitgliedern Einsicht in die öffentlich einsehbaren Depotinformationen und Parameter des Depots. SellTrades ermöglicht es dem Depotbesitzer, als Anbieter aufzutreten, der Detailinformationen zu seinem Depot wie Zusammensetzung und Orders als Informationsabonnement offeriert. SellTrades wird diese Informationen in Form eines Abonnements gegenüber den SellTrades Mitgliedern vermarkten.

Ein Abonnement zwischen SellTrades und dem jeweiligen Mitglied setzt den Abschluss von zwei Verträgen voraus:

1. Den Informations-Liefervertrag zwischen dem Anbieter und SellTrades, der die Basis für ein Abonnement darstellt
2. Den Informations-Bezugsvertrag zwischen dem Abonnenten und SellTrades über den Erwerb des Abonnements.

§ 1 Vertragsschluss und Vertragsdauer

- (1) Dieser Informations-Liefervertrag kommt zustande, nachdem der Anbieter nach Kenntnisnahme dieses Vertragstextes sein Einverständnis im entsprechenden Website-Dialog erklärt hat.
- (2) Dieser Vertrag kann, falls keine Abonnements zwischen SellTrades und einzelnen Abonnenten vorliegen, jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung kann ausdrücklich schriftlich oder per E-Mail gegenüber der anderen Vertragspartei erfolgen oder dadurch, dass das betreffende Depot durch eine Vertragspartei von der Website entfernt wird.
- (3) Dieser Vertrag verlängert sich bei Abschluss von Abonnements zwischen SellTrades und einzelnen Abonnenten jeweils bis zur Beendigung aller Abonnements.

§ 2 Aufgaben und Pflichten von SellTrades

- (1) Neben der kontinuierlichen Aktualisierung der Depot-Parameter übernimmt SellTrades die Anzeige des Angebotes, die Entgegennahme eines Abonnementwunsches mit entsprechendem Vertragsabschluss, die Abwicklung des Zahlungsvorgangs sowie die Informationslieferung für den Abonnenten durch Freischaltung der Depot-Detailinformationen und zeitnahe Übermittlung von Informationen zu Änderungen an dem Depot, z.B. Kauf- oder Verkauforders.
- (2) SellTrades verpflichtet sich, dem Anbieter alle Abonnenten und die Dauer des Abonnements umgehend unter Nennung ihres SellTrades Benutzernamens zu melden.
- (3) SellTrades wird umgehend die Lieferung der abonnierten Informationen durch Freischaltung des Abonnenten auf das Depot sowie durch kontinuierliche Email-Information über Orders vornehmen.

§ 3 Aufgaben und Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter räumt SellTrades für die Dauer dieses Vertrages das ausschließliche Recht ein, die Depotinformationen wie Zusammensetzung, Kauf- und Verkauforders durch den Abschluss entsprechender Abonnements mit SellTrades-Mitgliedern für deren Anlagezwecke zu vermarkten. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist dem Anbieter ausdrücklich nicht gestattet.
- (2) SellTrades wird ermächtigt, die genannten Informationen für den Abonnenten freizuschalten und ihn über aktuelle Änderungen per Email zu informieren.
- (3) SellTrades wird ermächtigt, die für die Zahlung der Abonnementgebühr an den Anbieter erforderliche Rechnung im Namen des Anbieters auf Basis der vorliegenden Daten zu erstellen.
- (4) Der Anbieter wird sein Depot mindestens für die Dauer des Abonnements pflegen und nach bestem Wissen den optimalen Erfolg anstreben. Insbesondere wird er SellTrades, sofern die Umsetzung seiner Strategie lange Phasen ohne Kauf- und Verkauf-Orders erfordert, eine entsprechende Aktiv-Meldung durch die auf der SellTrades-Website geforderte Bestätigung zukommen lassen.

- (5) Der Anbieter behält seine Anlagestrategie während der Laufzeit des Abonnements nach Möglichkeit bei, insbesondere hinsichtlich Risikorahmen und Zeithorizont. Werden Anpassungen der Strategie an die aktuelle Situation in maßgeblichem Umfang vorgenommen, wird er dazu eine entsprechende Erklärung gegenüber SellTrades abgeben, die SellTrades an die Abonnenten weiterleiten wird.
- (6) Wird der Anbieter an der Pflege seines Depots gehindert, so hat er SellTrades darüber umgehend in Kenntnis zu setzen. Mit vorheriger Zustimmung durch SellTrades ist er berechtigt, sich bei der Pflege seines Depots vertreten zu lassen.
- (7) Falls der Anbieter seine vorstehenden Pflichten schuldhaft verletzt, ist SellTrades berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Kündigung nicht mitgezählt. In der Regel hat SellTrades vor der Kündigung des Vertrages eine Verwarnung auszusprechen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Fall der Kündigung hat der Anbieter nur Anspruch auf eine zeitanteilige Abonnementgebühr; überzahlte Abonnementgebühren sind SellTrades zu erstatten. Der Anspruch von SellTrades auf weitergehenden Schadensersatz gegenüber dem Anbieter bleibt ebenfalls unberührt.

§ 4 Gebühren

- (1) SellTrades zahlt dem Anbieter für jedes abgeschlossene Abonnement eine Gebühr (Abonnementgebühr). Die Netto-Abonnementgebühr bemisst sich nach dem Netto-Abonnementpreis, den SellTrades dem Abonnenten in Rechnung stellt, abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale. Der vom Abonnenten zu zahlende Netto-Abonnementpreis wird von SellTrades und dem Anbieter einvernehmlich festgelegt und auf der Website grundsätzlich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
- (2) Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale richtet sich nach der SellTrades-Gebührenordnung in ihrer jeweiligen Fassung, die Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt derzeit 15 % des Netto-Abonnementspreises, mindestens jedoch 1 Euro. Sie kann jederzeit von SellTrades mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.
- (3) Die Abonnementgebühr wird fällig, sobald der Abonnent den Abonnementpreis an SellTrades gezahlt hat. SellTrades rechnet regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, gegenüber dem Anbieter die fälligen Abonnementgebühren ab. Der Anbieter ist verpflichtet, SellTrades unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen, ob er der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Im Falle der Umsatzsteuerpflicht wird SellTrades die zu zahlenden Abonnementgebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an den Anbieter zahlen.
- (4) SellTrades überweist die fälligen Abonnementgebühren auf das vom Anbieter angegebene Konto. Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass abhängig vom gewählten Zahlungsweg Überweisungsgebühren für ihn anfallen können, z.B. PayPal - Zahlungsempfänger-Gebühren.

§ 5 Datensicherung

- (1) Der Anbieter ist selbst verantwortlich für die Datensicherung aller Informationen auf einem eigenen Speichermedium, die z.B. für Zwecke der Buchführung benötigt werden.

§ 6 Garantie und Haftung

- (1) Die Parameter eines Depots sind statistische Berechnungen der vergangenen Entwicklung des Depots und stellen keine Prognose für eine Entwicklung des Depots in der Zukunft dar. Eine Garantie des Anbieters für eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung seines Depots oder einen irgendwie gearteten sonstigen wirtschaftlichen oder finanziellen Erfolg ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Im übrigen haftet der Anbieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Ersatzpflicht ist insoweit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Falls SellTrades von einem Abonnenten wegen der gelieferten Depot-Informationen haftbar gemacht werden sollte, verpflichtet sich der Anbieter, SellTrades im Innenverhältnis von jeglicher Haftung freizustellen.

§ 7 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SellTrades

Auf diesen Vertrag finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von SellTrades in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzend Anwendung. Im Falle abweichender Regelungen sind die Bestimmungen dieses Vertrages vorrangig.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mit Abschluss dieser Vereinbarung werden alle früher getroffenen Vereinbarungen ersetzt. Weitere, mündliche Vereinbarungen sind zwischen den Parteien nicht getroffen.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und einer schriftlichen Genehmigung der SellTrades GmbH. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll die Wirksamkeit im Übrigen hierdurch nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- (4) Dieser Vertrag einschließlich der einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SellTrades unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SellTrades GmbH.